

Unternehmen:

Deutsche Assistance Versicherung AG,
Deutschland

Produkt:

Mietwagenschutz
Gültig ab 01.01.2024, IPID-MSBV-01/24

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte unseres Versicherungsproduktes. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in Ihren Versicherungsunterlagen (Allgemeine Versicherungsbedingungen sowie den sonstigen Unterlagen unseres Vertriebspartners, der S-Markt & Mehrwert GmbH & Co. KG, zu Ihrem gebuchten Versicherungspaket). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen einen Mietwagenschutz an, den Sie an die Dauer Ihrer Fahrzeuganmietung flexibel anpassen können. Diese Zusatzversicherung ist sinnvoll, wenn Sie als Privatperson finanzielle Verluste im Zusammenhang mit der Nutzung eines Mietwagens (Personenkraftwagen) absichern möchten.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist der mietvertraglich vereinbarte Selbstbehalt bei Schäden am gemieteten Personenkraftwagen, die während der vereinbarten Mietdauer (max. 60 Tage pro Jahr) entstehen, sofern Sie nach den Bestimmungen des Mietvertrages für den Schaden verantwortlich sind.
- ✓ Versichert ist die Beschädigung oder Zerstörung gemieteter PKWs durch Unfall im öffentlichen Straßenverkehr, Diebstahl oder Vandalismus.
- ✓ Erstattet wird der vertraglich geschuldete und in Rechnung gestellte Selbstbehalt bis zur maximal vereinbarten Summe. Diese ergibt sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen zum Gruppenversicherungsvertrag.

Sofern anderweitig nicht gedeckt:

- ✓ – Schäden an Glasscheiben
- Schäden an Rädern und Reifen
- Schäden an Dach und Unterboden
- Schäden durch Tiere infolge Kollision

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Maximal 2.500 EUR pro Schadenfall.



Was ist nicht versichert?

- x Wohnmobile über 4t
- x Krafträder mit einem Hubraum von weniger als 50ccm
- x Luft- und Wasserfahrzeuge jeglicher Art
- x Car-Sharing Fahrzeuge
- x Schäden, die von der bestehenden Kaskoversicherung des Fahrzeugvermieters nicht gedeckt sind.
- x Fahrten eines nicht berechtigten Fahrers des Mietfahrzeuges
- x Schäden durch Elementarereignisse
- x Schäden, die durch ein nicht beherrschbares und unabwendbares Ereignis eingetreten sind.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Unfälle durch Alkohol- oder Drogenkonsum
- ! Unfälle bei der vorsätzlichen Begehung einer Straftat



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz in den geographischen Grenzen Europas sowie den außereuropäischen Gebieten der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, den Mittelmeeranrainerstaaten, den USA und Kanada.



Welche Pflichten habe ich?

- Sie sind verpflichtet, das Mietfahrzeug bei Übernahme auf Vorschäden zu untersuchen und dies dokumentieren zu lassen.
- Sie sind verpflichtet, einen Diebstahl, Schäden durch strafbare Handlungen Dritter sowie Unfälle unverzüglich dem Fahrzeugvermieter und der Polizei anzuzeigen.
- Sie sind verpflichtet bei der Beantragung der Versicherungsleistung wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu machen.
- Setzen Sie sich nicht unter Einfluss von Alkohol oder Drogen ans Steuer. Lenken Sie das Fahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr nur mit der erforderlichen Fahrerlaubnis.



Wann und wie zahle ich?

Sie haben die Versicherungsleistung über die S-Vorteilswelt unseres Vertriebspartners gebucht. Die Prämie ist sofort nach Buchung der Versicherungsleistung fällig und an unseren Vertriebspartner mit der in der S-Vorteilswelt gewählten Zahlungsart zu begleichen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem in der Versicherungsbestätigung angegebenen Zeitpunkt. Der Versicherungsschutz tritt jedoch nur in Kraft, wenn die Versicherungsleistung vor der Entgegennahme des Fahrzeugs gebucht und der Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt wurde. Die Deckung beginnt mit Übergabe des Mietfahrzeuges an die versicherte Person und endet mit der Rückgabe des Mietfahrzeuges an den Vermieter laut Mietvertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsschutz endet zu dem in der Versicherungsbestätigung angegebenen Zeitpunkt. Einer Kündigung bedarf es nicht.